

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Geschäftsleitung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Jandelsbrunn Roland Freund Hauptstr. 31 94118 Jandelsbrunn Telefon: +49 8583 9600-0 E-Mail: info@jandelsbrunn.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Januar 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen
- 2) Bearbeitung von Anfragen aus Betroffenenrechten nach DSGVO
- 3) Bereitstellung, Aktualisierung und Umsetzung des Datenschutz- und Informationssicherheitsmanagements, Maßnahmenplanung, Compliance-Checks, Dokumentensteuerung, Ordnerstruktur
- 4) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen
- 5) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen
- 6) Feststellung der Tätigkeitsmerkmale einer Stelle, zur Eingruppierung der Mitarbeiter in eine Entgelt-/ Besoldungsgruppe
- 7) Meldung von Unfallberichten an die KUVB
- 8) Erfassung und Verarbeitung der Arbeitszeiten sowie der manuell eingegebenen betrieblich oder persönlich veranlassten Abwesenheitszeiten (z.B. Dienstreisen, Pausenzeiten, Urlaub, Krankheit, Freizeit)
- 9) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens
- 10) Gestaltung und Abschluss von Verträgen
- 11) Ausübung des kommunalen Vorkaufsrechts
- 12) Verwaltung der Beteiligungen
- 13) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung
- 14) Durchführung von Bürgerversammlungen, Bearbeitung von Anfragen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen, Niederschrifterstellung
- 15) Organisation und Durchführung sämtlicher Beirats-, Lenkungs-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen und ggf. Abrechnung der Entschädigungen
- 16) Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen, Märkte, Kirchweihen, Ausstellungen, Empfänge und weitere Veranstaltungen, Partnerschaftsveranstaltungen
- 17) Verwaltung der Wahlhelfer

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 4 I BayDSG zu 1, 4, 5, 9, 14
- Art. 6 I c) DSGVO zu 2, 3, 5, 8, 9, 10, 14, 17
- Art. 6 I b) DSGVO zu 4, 5, 14
- Art. 6 I e) DSGVO zu 5, 14
- GO zu 5, 12, 14, 15, 16
- Ortsrecht, GeschO zu 5
- TVÖD, BayBesG zu 6
- SGB VII zu 7
- § 16 II ArbZG zu 8

- §§ 12 - 22 GVGEG, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 9
- BauGB zu 11, 14
- BayFwG, BayKSG zu 13
- Ortsrecht, weitere Ordnungen und örtliche Regelungen zu 15
- GLKrWG, GLKrWBek, GLKrWO, LWG, LWO, BWG, BWO, EuWG, EuWO zu 17

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 1
- Bürger, Kunden, Dienstleister zu 4
- bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 4
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 5
- Personalverwaltung zu 6, 8
- Amtsleitung zu 6, 7, 8
- KUVB zu 7
- Vorgesetzte, Sachgebietsleitung, Gruppenleitung, alle Mitarbeiter zu 8
- Gerichte, Sachverständige, Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 9
- Vertragspartner, Rechtsanwälte, Gerichte zu 10
- Notare zu 10, 11
- Mitglieder des Gemeinderates zu 11, 12
- Amtsgericht zu 11
- Öffentlichkeit (Beteiligungsbericht) zu 12
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 13
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen) zu 14
- Partnergemeinden, Öffentlichkeit (anwesende Personen, Presseberichterstattung) zu 16
- Gema, Künstlersozialkasse zu 16
- Daten der Wahlhelfer werden zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufes der Wahlen / Abstimmungen an die weiteren Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremiums weitergegeben. zu 17

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 1
- 2 Jahre ab Datum der Beantwortung der Anfrage zu 2
- Bis zu Änderungen der Dokumente, bis Ausscheiden von Beschäftigten zu 3
- bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, bis zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks zu 3
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 4
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 4
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 4
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 5
- Nach Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- bzw. Dienstverhältnis Aufbewahrungsfrist gem. Aktenplan 30 Jahre (Berücksichtigung Art. 6 I BayArchivG - Anbietung an das staatliche Archiv) zu 6
- Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis zu 7
- Nach maximal 10 Jahren zu 8
- 10 Jahre zu 9
- Bis zu 30 Jahre zu 10
- 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 11
- Keine zu 12, 14
- Spätestens nach 30 Jahren zu 13
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden zu 15
- 10 Jahre nach der Abschluss der Veranstaltung zu 16
- Partnerschaftsunterlagen: 30 Jahre zu 16
- Die Daten der Wahlhelfer dürfen für künftige Wahlen verarbeitet und genutzt werden, sofern kein Widerspruch erfolgt. Die übrigen Daten sind vier Monate nach der Wahl zu löschen. Die Wahlhelfer müssen auf ihr Recht zum Widerspruch hingewiesen werden. zu 17

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.